



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2C
7020 TRONDHEIM
NORWEGEN

Ihre Nachricht vom 02.03.2013
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 3 – E 12 – 1303 – 10

München, 14.03.2013
Durchwahl: 089 2165-2290

Ihre Eingabe vom 02.03.2013

Sehr geehrter Herr Keim,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 02.03.2013, in der Sie die öffentliche Berichterstattung über Herrn Gustl Mollath aufgreifen.

Herr Ministerpräsident kann verstehen, dass Sie sich angesichts der sehr erregten Diskussion, die in der Öffentlichkeit zu diesem Thema geführt wird, auch an ihn wenden. Er hat bereits öffentlich geäußert, dass kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens offen bleiben dürfe. Zu betonen ist allerdings auch, dass in der öffentlichen Debatte nicht immer alle relevanten Aspekte des Falles ausreichend deutlich dargestellt werden und häufig eine unsachliche Vermengung verschiedener Gesichtspunkte des zugrunde liegenden Sachverhaltes stattfindet.

Soweit es um die Unterbringung von Herrn Mollath in einer psychiatrischen Klinik geht, ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Unterbringung mehrere Entscheidungen unabhängiger Gerichte verschiedener Instanzen zugrunde liegen, in die seitens der Staatsregierung aufgrund des Prinzips der Gewalt-
/.

tenteilung nicht eingegriffen werden kann. Wie Sie den Medien sicher entnommen haben, wurde zwischenzeitlich die Vorbereitung eines Wiederaufnahmeantrages veranlasst. Die Entscheidung hierüber obliegt wiederum allein den unabhängigen Gerichten.

Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk hat öffentlich, mehrfach auch im Bayerischen Landtag, ausführlich zu den maßgeblichen Fragen der Thematik Stellung genommen. Ich würde es begrüßen, wenn bei Ihrer persönlichen Bewertung der Vorgänge auch die in diesem Rahmen mitgeteilten Informationen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Guttenberger
Ministerialrat